

## Ascherslebener Maislabyrinth öffnet am 26. Juni – Ferienspaß für die Familie

Aschersleben startet mit einem echten Sommer-Highlight in die Ferienzeit: Ab 26. Juni lädt das Maislabyrinth in Aschersleben wieder große und kleine Entdeckerinnen und Entdecker zum Staunen, Suchen und Rätseln ein.

In diesem Jahr wartet im Maislabyrinth ein besonderes Highlight auf alle Besucherinnen und Besucher: eine Stempeljagd mit Gewinnspiel. Findet alle 5 versteckten Stempelstationen im Maislabyrinth! Der Hinweis auf die richtige Antwort versteckt sich direkt auf der jeweiligen Bildtafel



*Im Maislabyrinth geht´s auf Stempeljagd: Gewinnt tolle Preise!*

*Foto: Wohnungsgenossenschaft Einigkeit*

Bildtafel neben dem Stempel. Unter allen richtig ausgefüllten Teilnahmezetteln verlost die Stadt Aschersleben gemeinsam mit ihren Partnern tolle Preise aus der Wir4Gemeinsam-Region: Eintritt für die Magischen Lichterwelten im Zoo Aschersleben, Familienticket für den Abenteuerspielplatz Harzer Seeland, Familienkarten für die Burg Falkenstein, Familienkarten für das Waldbad Alterode (Saison 2027).

Das Maislabyrinth bietet sich ideal als Ausflugsziel für Familien, Feriengruppen und Vereine an. Wie schon im letzten Jahr gibt es ein Rahmenprogramm zum Labyrinth:

- Hüpfburgspaß mit dem Piratenkinderland, Kleinkindecke mit Riesen-Lego, Kinderschminken
- NEU: Spaß im Maisbad
- Überdachter Biergartenbereich
- Imbissangebot mit Kaltgetränken und Speisen vom Grill
- Open-Air-Kino am 04.07. mit "Das Kanu des Manitu" (Start 21:30 Uhr) und am 18.07. mit dem Film "Extrawurst" (Start 21:30 Uhr)

Das Maislabyrinth ist vom 26. Juni bis 16. August 2026 geöffnet. In der Auftakt-Woche vom 26.06. bis 03.07.2026 gibt es sogar einen Frühstarter-Rabatt auf den Eintritt von 50 Prozent, da der Mais noch nicht die optimale Höhe erreicht hat. Das Maislabyrinth befindet sich dieses Jahr an der Hoymer Chaussee, Parkplätze stehen direkt am Gelände des Maislabyrinths zur Verfügung. Auf der Webseite zum Maislabyrinth informieren wird auch über weitere Veranstaltungen vor Ort, die aktuell noch in der Planungsphase sind: [www.wir4gemeinsam.de/maislabyrinth2026](http://www.wir4gemeinsam.de/maislabyrinth2026)

Viel Spaß beim Suchen, Rätseln und Entdecken!

### IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de)

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

Kontakt:

E-Mail: [j\\_franz@aschersleben.de](mailto:j_franz@aschersleben.de), Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 30. September 2026

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. BEKANNTMACHUNGEN

- Grundsatzbeschluss über die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben im Hinblick auf die geplante Entwicklung gewerblicher Bauflächen 1
- Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Aschersleben (IKG)“ 1
- Liquidationsschlussbilanz zum 31.08.2025 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte i. L. 4
- Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung 4
- Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben 7
- Jahresabschluss 2019 der Stadt Aschersleben 7
- Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Neu Königsau 7
- Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektauftrag 2026 - Schwimmbäder 11
- Konzept zum Umgang mit dem Akzeptanzgesetz 11
- Entwicklung der Grundschule Mehringen zur Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2027/2028 11

### II. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

- Gewässerschautermine im Salzlandkreis vom UHV „Untere Bode“ 11

### III. REDAKTIONELLER TEIL

ab Seite 11

### I. BEKANNTMACHUNGEN

#### **Grundsatzbeschluss über die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben im Hinblick auf die geplante Entwicklung gewerblicher Bauflächen**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Stadtratssitzung am 17.06.2026 beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung der notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben hinsichtlich gewerblicher Bauflächen, hier nur das Stadtgebiet betreffend zu beauftragen. Dies schließt erforderliche Abstimmungen mit übergeordneten Behörden und die entsprechenden Beauftragungen der Fachplanungen mit ein. Im Ergebnis ist das förmliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

#### **BEKANNTMACHUNG**

#### **über den Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Aschersleben (IKG)“**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 (Beschluss Nr.226/26), die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich des geplanten Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) beschlossen.

Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Aschersleben – Nr. 316 vom 24.06.2026 unter [www.aschersleben.de/Bürgerservice/Amtsblatt-und-Sitzungstermine/](http://www.aschersleben.de/Bürgerservice/Amtsblatt-und-Sitzungstermine/) veröffentlicht. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung einschließlich der Begründung sowie die Geltungsbereichskarte liegen ab sofort während der Sprechzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

bei der Stadt Aschersleben, Wirtschaftsförderung, Zimmer 5.82, Markt 1, 06449 Aschersleben, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Heilung von Verfahren und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Eine Verletzung der in §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 und 214 Abs. 2 a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach

§ 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Hinweis nach § 8 Abs. 2 KVG LSA

Ist nach § 8 Abs. 2 KVG LSA eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Aschersleben geltend gemacht worden sind.

Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aschersleben, 18.06.2026

  
Steffen Amme  
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Aschersleben über ein besonderes Vorkaufsrecht (Besondere Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet“ Aschersleben (IKG)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. 12. 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) i. V. m. § 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. 12. 2025 (GVBl. LSA S. 834), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Zweck der Satzung**

(1) Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und zur geordneten Vorbereitung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Stadtgebiet Aschersleben, einem Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung, wird für die

in § 2 bezeichneten Grundstücke ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Aschersleben begründet.

- (2) Das besondere Vorkaufsrecht dient insbesondere dazu,
1. den Grunderwerb in der aktuellen Planungs- und Vorbereitungsphase abzusichern,
  2. Bodenspekulationen und preisteigernde Zwischenverfügungen zu verhindern,
  3. der Stadt Aschersleben einen gesicherten Zugriff auf die Flächen zu ermöglichen, um die Flächenbevorratung und -ordnung für die Realisierung des interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes sicherzustellen.

(3) Die Satzung stützt sich auf die „Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines landesbedeutsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes der Kooperationsstädte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ vom 21.10.2025, die die Entwicklung eines zusammenhängenden Industrie- und Gewerbestandorts von ca. 355 ha ausweist.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Das besondere Vorkaufsrecht gilt für alle Grundstücke (Flurstücke) innerhalb des in der Anlage 1 (Geltungsbereichskarte) dargestellten räumlichen Geltungsbereichs.

(2) Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 355 ha im Bereich nördlich und südlich der BAB 36 zwischen B 180 und Industriegebiet „Zornitzer Weg“ in der Gemarkung Aschersleben.

(3) Die von der Satzung erfassten Flurstücke sind in der Anlage 2 (Flurstücksverzeichnis) aufgeführt. Änderungen im Bestand der Flurstücke (z. B. Teilungen/Vereinigungen) berühren die Geltung der Satzung nicht, sofern die betroffenen Flächen weiterhin innerhalb des in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichs liegen.

(4) Die Anlagen 1 und 2 sind ausdrücklicher Bestandteil dieser Satzung. 1

**§ 3 Begründung des besonderen Vorkaufsrechts / städtebauliche Zielsetzung**

(1) Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, entsprechend der in § 1 Abs. 3 genannten Machbarkeitsstudie im Satzungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet zu schaffen und die hierfür erforderlichen Flächen zu sichern.

(2) Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales hat dieses Gebiet im Landesentwicklungsplan LSA 2026 aufgenommen und aktualisiert.

(3) Ziel ist insbesondere:

1. die Ansiedlung flächenintensiver Industrie- und Logistiktungen sowie ergänzender gewerblicher Nutzungen,
2. die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung,
3. die Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung,
4. die geordnete Bereitstellung von technischer Infrastruktur (Energie, Wasser, Abwasser, Telekommunikation),
5. die Berücksichtigung von Umweltbelangen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ggf. erforderlichen Schutzabständen/Immissionsschutz,

6. die Sicherung von Flächen für Erschließungsanlagen, Grün- und Ausgleichsflächen sowie ggf. Regenrückhaltung.

(4) Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine frühzeitige Flächensicherung erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der Eigentumsverhältnisse und der Flächengröße besteht ein erhöhtes Risiko von Zersplitterung, spekulativen Preissteigerungen und Verfügungen, die die Realisierung erschweren oder verteuern. Das besondere Vorkaufsrecht ist daher erforderlich und geeignet, die städtebauliche Entwicklung zu sichern.

#### **§ 4 Rechtswirkungen / Inhalt des Vorkaufsrechts**

(1) Der Stadt Aschersleben steht für die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Das Vorkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn und soweit dies zur Sicherung der in § 1 und § 3 genannten städtebaulichen Ziele erforderlich ist.

(3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgt nach Maßgabe der §§ 24 bis 28 BauGB. Die gesetzlichen Ausschlussgründe und Beschränkungen bleiben unberührt.

#### **§ 5 Verfahren / Mitteilungspflichten**

(1) Eigentümer der in § 2 aufgeführten Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Aschersleben den Abschluss eines Kaufvertrages über eines der aufgeführten Grundstücke oder von Grundstücksteilflächen unverzüglich mitzuteilen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer nur dann als Eigentümer im Grundbuch eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

(2) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 18.06.2026



Amme  
Oberbürgermeister

Anlage 1 „Geltungsbereichskarte“ - Seite 5

Anlage 2 „Flurstücksverzeichnis“ - Seite 6

### **Liquidationsschlussbilanz zum 31.08.2025 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte i. L.**

In der Stadtratsitzung der Stadt Aschersleben am 17.06.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS Steuerberatungs-AG“ Berlin, Niederlassung Hannover, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Liquidationsschlussbilanz der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer

Heimstätte i. L. zum 31.08.2025, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der in der Gesellschafterversammlung am 10.12.2024 gefasste Beschluss Nr. 02/2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 05.03.2023 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers und zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 06.03.2023, wird bestätigt.
3. Der in der Gesellschafterversammlung am 31.03.2025 gefasste Beschluss Nr. 01/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers wird bestätigt.
4. Der in der Gesellschafterversammlung am 10.11.2025 gefasste Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 06.03.2023 bis zum 05.03.2024, sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates und zur Entlastung des Liquidators, wird bestätigt.
5. Die in der Gesellschafterversammlung am 19.01.2026 gefassten Beschlüsse Nr. 01/2026 zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 06.03.2024 bis zum 05.03.2025 und Nr. 02/2026 zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 31.08.2025 sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates (bis zum 10.12.2024) und zur Entlastung des Liquidators sowie Nr. 03/2026 zur Schlussrechnung zum Schlussbilanzstichtag 31.08.2025 werden bestätigt.

#### **Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2026 die kommunale Wärmeplanung erfolgreich beschlossen. Mit diesem Beschluss liegt nun ein strategisches Konzept vor, das Wege für eine langfristig sichere, wirtschaftliche und klimafreundliche Wärmeversorgung im Stadtgebiet aufzeigt.

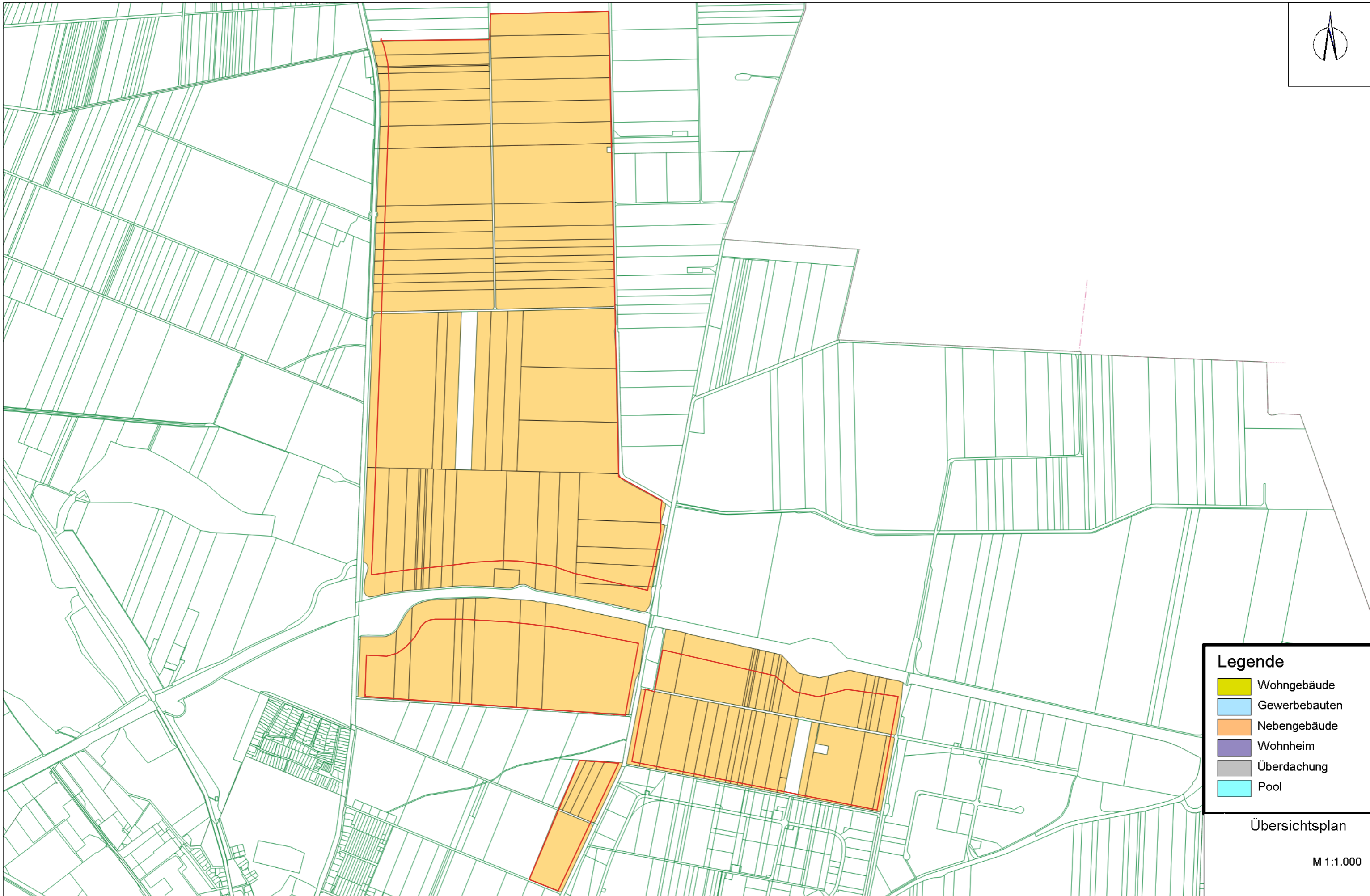
Die kommunale Wärmeplanung dient als wichtige Orientierung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie weitere Akteure bei zukünftigen Entscheidungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden. Sie schafft Transparenz über mögliche Versorgungsoptionen und unterstützt die schrittweise Transformation der Wärmeversorgung vor Ort.

Der Abschlussbericht kann auf der Webseite der Stadt Aschersleben unter [www.aschersleben.de/waermeplanung](http://www.aschersleben.de/waermeplanung) eingesehen werden.







Mit dem Beschluss ist die Arbeit jedoch nicht abgeschlossen. In den kommenden Monaten wird die Wärmeplanung verstetigt und regelmäßig fortgeschrieben, um neue Entwicklungen, technische Fortschritte und veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien erarbeitet, die den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Wärmeplanung verständlich erläutern und Antworten auf häufige Fragen geben.

Die Stadt Aschersleben wird fortlaufend über die weiteren Schritte informieren und die Öffentlichkeit aktiv in den Prozess einbinden. Ziel bleibt eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, die den Bedürfnissen der Menschen vor Ort gerecht wird und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

# 20260602 Anlage 1.1 zur Satzung Vorkaufsrecht Geltungsbereichskarte



## Legende

-  Wohngebäude
-  Gewerbebauten
-  Nebengebäude
-  Wohnheim
-  Überdachung
-  Pool

Übersichtsplan

M 1:1.000

## 20260526 Anlage 2 zur Satzung Vorkaufsrecht Flurstücksverzeichnis

Gemarkung	Flurstück
Aschersleben	1274-3-103/4
Aschersleben	1274-3-103/5
Aschersleben	1274-3-103/6
Aschersleben	1274-3-103/7
Aschersleben	1274-3-103/8
Aschersleben	1274-3-103/9
Aschersleben	1274-3-105/9
Aschersleben	1274-3-105/10
Aschersleben	1274-3-105/11
Aschersleben	1274-3-105/12
Aschersleben	1274-3-105/13
Aschersleben	1274-3-105/14
Aschersleben	1274-3-105/15
Aschersleben	1274-3-105/16
Aschersleben	1274-4-1
Aschersleben	1274-4-2
Aschersleben	1274-4-3/1
Aschersleben	1274-4-3/2
Aschersleben	1274-4-3/3
Aschersleben	1274-4-3/5
Aschersleben	1274-4-3/6
Aschersleben	1274-4-4/1
Aschersleben	1274-4-4/2
Aschersleben	1274-4-4/3
Aschersleben	1274-4-4/4
Aschersleben	1274-4-4/5
Aschersleben	1274-4-4/6
Aschersleben	1274-4-6/1
Aschersleben	1274-4-6/3
Aschersleben	1274-4-6/4
Aschersleben	1274-4-7/2
Aschersleben	1274-4-7/3
Aschersleben	1274-4-7/4
Aschersleben	1274-5-69/50
Aschersleben	1274-5-70/50
Aschersleben	1274-5-86/51
Aschersleben	1274-5-131/48
Aschersleben	1274-6-3
Aschersleben	1274-96-5
Aschersleben	1274-96-6
Aschersleben	1274-96-7
Aschersleben	1274-96-8
Aschersleben	1274-96-9
Aschersleben	1274-96-10
Aschersleben	1274-96-13
Aschersleben	1274-96-14
Aschersleben	1274-96-15
Aschersleben	1274-96-16
Aschersleben	1274-96-17
Aschersleben	1274-96-18
Aschersleben	1274-96-19
Aschersleben	1274-96-20
Aschersleben	1274-96-21
Aschersleben	1274-96-22
Aschersleben	1274-96-47

Gemarkung	Flurstück
Aschersleben	1274-96-48
Aschersleben	1274-96-49
Aschersleben	1274-96-51
Aschersleben	1274-96-53
Aschersleben	1274-96-54
Aschersleben	1274-96-55
Aschersleben	1274-96-56
Aschersleben	1274-96-59
Aschersleben	1274-96-60
Aschersleben	1274-96-61
Aschersleben	1274-96-62
Aschersleben	1274-96-63
Aschersleben	1274-96-64
Aschersleben	1274-96-65
Aschersleben	1274-96-66
Aschersleben	1274-96-67
Aschersleben	1274-96-108
Aschersleben	1274-96-114
Aschersleben	1274-96-115
Aschersleben	1274-101-4
Aschersleben	1274-101-5
Aschersleben	1274-101-8
Aschersleben	1274-101-9
Aschersleben	1274-101-10
Aschersleben	1274-101-11
Aschersleben	1274-101-12
Aschersleben	1274-101-13
Aschersleben	1274-101-15
Aschersleben	1274-101-16
Aschersleben	1274-101-17
Aschersleben	1274-101-18
Aschersleben	1274-101-19
Aschersleben	1274-101-20
Aschersleben	1274-101-21
Aschersleben	1274-101-22
Aschersleben	1274-101-23
Aschersleben	1274-101-24
Aschersleben	1274-101-25
Aschersleben	1274-101-26
Aschersleben	1274-101-27
Aschersleben	1274-101-28
Aschersleben	1274-101-29
Aschersleben	1274-101-30
Aschersleben	1274-101-31
Aschersleben	1274-101-32
Aschersleben	1274-101-33
Aschersleben	1274-101-44
Aschersleben	1274-101-45
Aschersleben	1274-101-46
Aschersleben	1274-101-47
Aschersleben	1274-101-49
Aschersleben	1274-101-54
Aschersleben	1274-101-55
Aschersleben	1274-101-56
Aschersleben	1274-101-57

### Satzung zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben

Aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. 03. 2003 (BGBl. I S. 310 ber. S. 919, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 12.05.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 142), des § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) v. 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) i. V. m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 04. 08. 1992 (GVBl. LSA S. 645, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.04.2023 (GVBl. LSA S. 222), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Die Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben vom 01.10.2025 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (2) „Im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze Markt, Tie, Breite Straße, Carl-von-Ossietzky-Platz, Hohe Straße und Über den Steinen können die ersten 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Aschersleben, den 18.06.2026

  
Amme  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019

Aufgrund von § 120 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgenden Beschluss (Beschluss-Nummer 231/26, Vorlagen-Nummer VIII/0306/26) gefasst.

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2019.
2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung 2019 erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Aschersleben einschließlich Anhang und Anlagen liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA von Montag, 29.06.2026 bis Donnerstag, 09.07.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
sowie	
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.38, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 18.06.2026

  
Amme  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

### Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Neu Königsau

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 17.06.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) LV Sachsen-Anhalt e.V., auf Einleitung eines B-Planverfahrens gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet der Gemarkung Neu Königsau, Flurstücke 2, 7 und 105 der Flur 10, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ aufgestellt werden.  
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 0,88 ha und wird im Norden durch den Erschließungsweg (Flur 9, Flurstück 1), im Osten durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und Baumbestand, im Süden durch einen Wirtschaftsweg (Flur 10, Flurstück 12) und im Westen durch die Kreisstraße K 1370 begrenzt (siehe Anlage 1).
3. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „SDW Bildungszentrum Seeland“ gem. § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines SDW Bildungszentrums zu schaffen.
4. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aschersleben, 18.06.2026

  
Amme  
Oberbürgermeister

Darstellung räumlicher Geltungsbereich – Seite 8 und 9  
Auszug Flächennutzungsplan - Seite 10

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches



© GeoBasis-DE / BKG 2026 CC BY 4.0 | © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2026 | <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/nutzungsbedingungen.html>

Räumlicher Geltungsbereich:  
Gemarkung Neu Königsau, Flur 10, Flurstücke 2, 7 und 105



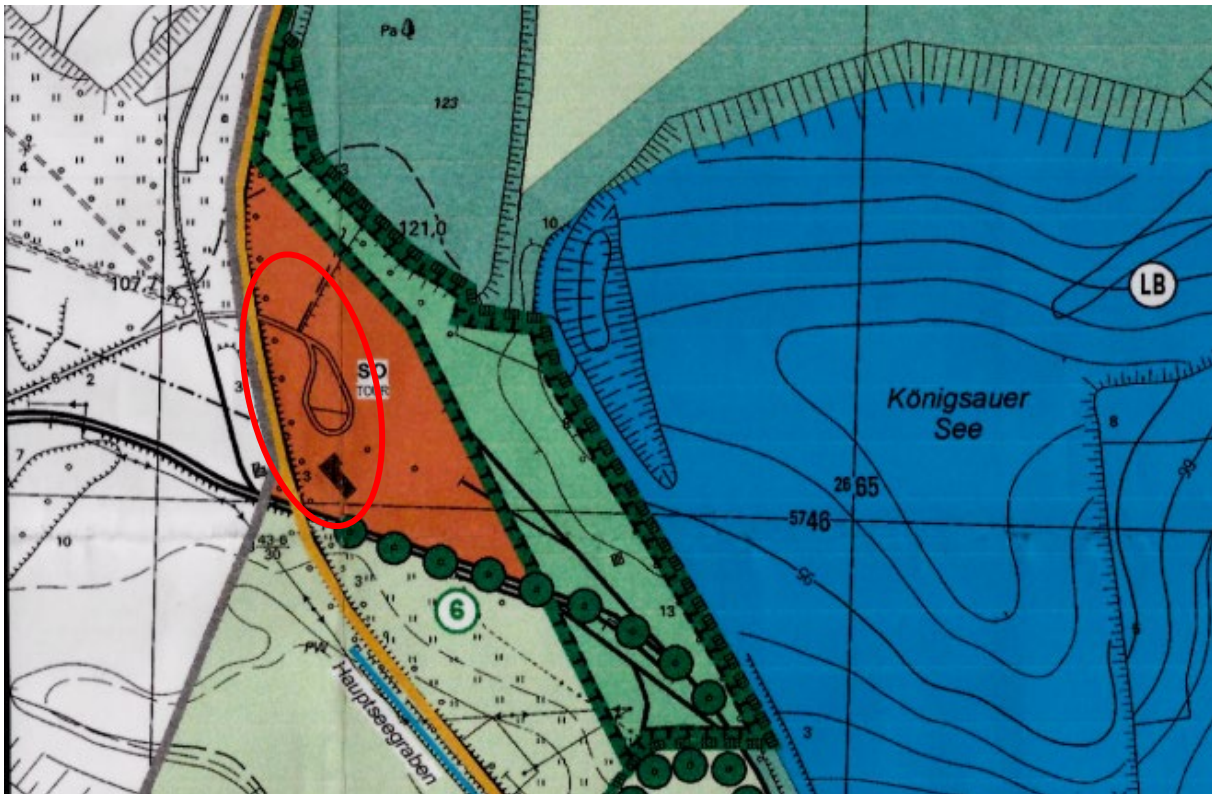
© GeoBasis-DE / BKG 2026 CC BY 4.0 | © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2026 | <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/nutzungsbedingungen.html>

### Anlage 3

Zum Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Aschersleben

#### Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Für den Ortsteil Neu Königsau der Stadt Aschersleben liegt ein vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 24.10.2005 unter dem AZ: 204-21101/ASL/026 genehmigter Flächennutzungsplan vor.



Ausschnitt aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Neu Königsau

Im genehmigten Flächennutzungsplan ist das Plangebiet, hier rot markiert, als Bestandteil eines Sondergebietes mit der Zweckbindung „Tourismus“ gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen.

## **Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektauftrages 2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – hier Schwimmbäder“ mit dem Ziel, Fördermittel für die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Hallenbades im Ballhaus zu erhalten, beschlossen.

### **Konzept zum Umgang mit dem Akzeptanzgesetz**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.06.2026, die Frist zur Erstellung eines Konzeptes durch die Verwaltung zum Umgang mit dem Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien von Juni 2026 (gem. Beschlussnr. 176/25) auf Juni 2027 zu verschieben, beschlossen.

### **Entwicklung der Grundschule Mehringen zur Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2027/2028**

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 17.06.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben unterstützt grundsätzlich die Umwandlung der Grundschule Mehringen in eine Ganztagsgrundschule und bestätigt dies als Schulträger gegenüber der Schule sowie dem Landesschulamt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Erarbeitung des Ganztagsgrundschulkonzeptes durch die Schulleitung und hier insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Hort aktiv zu unterstützen.
3. Der Stadtrat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, zwei Hortnerinnen-Stellen anteilig für die Umsetzung des Ganztagsgrundschulkonzeptes der Schule bereitzustellen, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

## **II. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN**

### **Gewässerschau 2026 im Salzlandkreis**

Gemäß § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind zur Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der oberirdischen Gewässer Gewässerschauen durchzuführen. Im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (zuständig für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung) finden im Jahr 2026 folgende Gewässerschauen statt:

Montag, 31.08.2026, 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz „Neumarkt“ in Staßfurt (an der Bodebrücke Steinstraße)  
Kommune: Einheitsgemeinde Stadt Bernburg,  
Einheitsgemeinde Bördeland,  
Einheitsgemeinde Stadt Nienburg,  
Einheitsgemeinde Stadt Staßfurt,

Verbandsgemeinde Saale-Wipper (Güsten, Giersleben, Ilberstedt)

Donnerstag, 03.09.2026, 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz vor dem Stadtsaal Stern in Hecklingen  
Kommune: Einheitsgemeinde Hecklingen

Dienstag 08.09.2026, 9:00 Uhr, Treffpunkt vor dem Rathaus, in Egel  
Kommune: Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Egeln Börde-Hakel, Bördeau, Borne, Wolmirsleben)

Die Gewässerschauen sind öffentlich, es ist jedem Interessenten gestattet, teilzunehmen. Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern. Der Schautermin ist in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. Von jeder Gewässerschau wird ein Protokoll angefertigt.

Hinweis:

Zur Vorbereitung der Gewässerschau in Ihrem Gebiet, bitten wir um Mitteilung von Problemen und Hinweisen bis einschließlich 28.08.2026 an die Geschäftsstelle des UHV „Untere Bode“ in Borne.

Borne, den 06.05.2026

P. Fries  
Verbandsvorsteher

## **III. REDAKTIONELLES**

### **Geänderte Sprechzeiten in der Wohngeldstelle und Umstellung der Antragsbearbeitung**

Die Stadt Aschersleben informiert darüber, dass die Sprechzeiten der Wohngeldstelle ab dem **15. Juni 2026** bis auf Widerruf angepasst werden. Bürgerinnen und Bürger können die Wohngeldstelle künftig nur noch dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr (zu den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung) persönlich erreichen.

Grund für die Änderung ist eine Umstrukturierung der internen Arbeitsabläufe, mit der die Stadt Aschersleben die Bearbeitung der zahlreichen noch offenen Wohngeldanträge deutlich beschleunigen will. „Wir möchten sicherstellen, dass die vielen offenen Anträge künftig schneller und effizienter bearbeitet werden können. Die vorübergehende Einschränkung der Sprechzeiten verschafft den Mitarbeitenden die notwendige Zeit, um sich intensiv der Sachbearbeitung zu widmen“, erläutert Pressesprecherin Judith Franz.

### **Antragsbearbeitung nach Anfangsbuchstaben des Familiennamens**

Im Zuge der Umstrukturierung wird die Bearbeitung neuer und bereits vorliegender Wohngeldanträge künftig nach Buchstaben organisiert. Das bedeutet:

- Die Zuständigkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter richtet sich nach

dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der antragstellenden Person.

- Durch diese alphabetische Zuordnung sollen die Arbeitsabläufe übersichtlicher gestaltet und Bearbeitungszeiten weiter reduziert werden.

Alle betroffenen Antragstellerinnen und Antragsteller werden direkt über ihre zuständige Ansprechperson und die jeweils geltenden Kontaktdaten informiert.

Die Stadt Aschersleben bittet um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen und dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld, während die Optimierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

**Kontakt:** Telefon 03473 958-521, E-Mail: [wohngeld@aschersleben.de](mailto:wohngeld@aschersleben.de)

## Aschersleben singt - Großes Aschersleber Weihnachtssingen geplant

Mitten im Sommer richtet die Aschersleber Kulturanstalt den Blick bereits auf die kommende Winterzeit. Anlässlich der Fête de la Musique und passend zur Sommersonnenwende startet sie einen Aufruf für ein neues Veranstaltungsformat. Erstmals soll am vierten Advent, dem 20. Dezember 2026, ein großes gemeinschaftliches Weihnachtssingen im Bestehornpark stattfinden.

Nach dem Vorbild erfolgreicher Weihnachtssingen in großen Stadien wie Magdeburg oder Dresden soll nun auch in Aschersleben diese stimmungsvolle Tradition etabliert werden. Unter dem zentralen Motto „Musik verbindet“ sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, gemeinsam die Adventszeit singend zu feiern.

Als optimaler Veranstaltungsort wurde das Sportfeld des Bestehornparks gewählt. Die dortigen Tribünen werden für das Ereignis zu Chorstufen umfunktioniert, während die eigentliche Spielfläche ausreichend Platz für alle interessierten Gäste bietet, die entweder zuhören oder aktiv mitsingen möchten. In enger Zusammenarbeit mit den geistlichen Chören der Stadt sowie den Aschersleber Turmbläsern soll auf diese Weise eine außergewöhnliche Atmosphäre entstehen, die das Gefühl einer weihnachtlichen „Winter-Fête de la Musique“ transportiert.

### Aufruf

Um dieses Ereignis zu einem vollen Erfolg zu führen, sind Chöre aus Aschersleben und der gesamten Region ausdrücklich dazu eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung zu beteiligen und Teil dieses besonderen Projekts zu werden. Interessierte Chorgemeinschaften können sich ab sofort direkt bei der Aschersleber Kulturanstalt per E-Mail unter [info@aschersleber-kulturanstalt.de](mailto:info@aschersleber-kulturanstalt.de) oder telefonisch unter 03473 226670 anmelden und informieren.

### Kostenfreie Tickets

Obwohl die Veranstaltung eintrittsfrei ist, werden aus Gründen der logistischen Planung und Kapazitätssteuerung kostenfreie Tickets herausgegeben. Diese sind ab dem 22. Juni in der Tourist-Information Aschersleben (Hecknerstraße 6) erhältlich.

## Monika Häuschen ermittelt Puppentheater im Bestehornhaus



Das Bestehornhaus Aschersleben lädt am Mittwoch, den 23. September 2026, wieder zum Puppentheaterfest ein. Um 9 Uhr und um 10:30 Uhr zeigt das Thüringer Theater aus dem Bauch das fantasievolle Stück „Die kleine Schnecke Monika Häuschen und der Mistkäfer“.

Die Geschichte beginnt mit einer Reisepause für Gärtner Bertram. Er übergibt die Pflege seines Gartens an Cousine Berta, die auch auf die tierischen Bewohner – Schnecke Monika Häuschen, Graugänserich Günter und Regenwurm Schorsch – achten soll. Doch die Tiere haben eigene Pläne und wollen ein großes Gartenfest feiern. Die Vorbereitungen werden jedoch jäh gestört, als sich plötzlich ein

seltamer, übelriechender Geruch im gesamten Garten ausbreitet. Nun liegt es an Berta und dem klugen Herrn Günter, das stinkende Rätsel rechtzeitig zu lösen.

Die Aufführung mit ausdrucksstarken Klappmaulfiguren ist geeignet für alle Kinder ab 4 Jahren.

Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, (Tel.: 03473. 8409440) zum Preis von 5 € für Kinder und 7 € für Erwachsene erhältlich.

## Auf geht's zum 50 km Marsch!

Anmeldung sind online möglich

Das Netzwerk „Wir4Gemeinsam“ lädt in diesem Jahr zu einem besonderen Bewegungserlebnis ein: Beim 50 km Marsch am 26. September 2026 wird die gesamte Region sprichwörtlich in Bewegung gebracht. Start- und Zielpunkt ist das traditionsreiche Ballhaus Aschersleben.

Die Vorbereitungen für den Marsch laufen derzeit auf Hochtouren. Streckenverläufe werden final abgestimmt, Helferinnen und Helfer koordiniert und die Versorgungspunkte entlang der Routen geplant.

Gleichzeitig ist die Anmeldung bereits freigeschaltet. Interessierte können sich online für ihre Wunschstrecke registrieren. Zur Auswahl stehen:

- 10 km Familienroute – ideal für Einsteigerinnen und Einsteiger
- 25 km Route – die sportliche Mittelstrecke
- 50 km „Sparkassen-Route“ – die große Herausforderung durch alle vier Städte der Region
- Zusätzlich Fahrradvarianten über 25 km und 50 km

Schon jetzt ist das Interesse groß: Aktuell liegen mehr als 216 Anmeldungen aus der gesamten Region vor. Täglich kommen weitere hinzu. Die frühe Nachfrage zeigt, wie sehr sich viele Menschen darauf freuen, ihre Region aktiv zu erleben und gemeinsam unterwegs zu sein.

Getragen wird der 50 km Marsch von einem breiten Bündnis aus regionalen Partnern, Vereinen und Initiativen, die entlang der Strecke mit Aktionen, Mitmachangeboten und Unterstützung für die Teilnehmenden dabei sind. Vom Sportverein über Kulturinitiativen bis hin zu engagierten Unternehmen – sie alle sorgen mit dafür, dass der Tag nicht nur sportlich, sondern auch erlebnisreich wird. Damit alle sicher und gut versorgt ans Ziel kommen, werden die Versorgungspunkte entlang der Strecke vom „Wir4Gemeinsam“-Netzwerk koordiniert. Dort stehen Snacks, Getränke und bei den langen Distanzen auch eine warme Mahlzeit bereit. Die Standorte werden rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Wer sich früh anmeldet, profitiert: Der Frühbucherrabatt für alle Strecken gilt noch bis zum 30. Juni 2026. Danach gelten die regulären Startgebühren.

Im Startgeld enthalten sind unter anderem:

- Nutzung von Umkleiden und Duschen im Ballhaus Aschersleben
- Halstuch/Multifunktionsstuch im Wir4Gemeinsam-Design sowie Medaille für alle Finisher des 50km-Marsches
- Streckenbriefing und GPS-Streckendaten, Shuttleservice bei Bedarf
- Urkunde und Online-Bekanntmachung der Finisher
- Versorgung auf der Strecke (je nach gewählter Route)
- zusätzliche Angebote wie Sauna- oder Badebereich im Ballhaus (je nach Strecke)

Ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad, ob 10, 25 oder 50 Kilometer: Der 50 km Marsch bietet für alle ein passendes Angebot – von Familien über Freizeitsportlerinnen und -sportler bis hin zu ambitionierten Langstreckenfans.

Ausführliche Informationen zu Strecken, Startzeiten, Leistungen und Anmeldung sind online abrufbar unter:

[www.wir4gemeinsam.de/50km-marsch](http://www.wir4gemeinsam.de/50km-marsch)

Wir4Gemeinsam ist ein Kooperationsprojekt auf kultureller Ebene der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland zur Stärkung von Kultur und Gemeinschaft im ländlichen Raum.

Dank der Unterstützung der Salzlandsparkasse, der Sparkasse Mansfeld-Südharz und der Harzsparkasse können die vielfältigen Aktivitäten des Projekts umgesetzt und die kulturelle Zusammenarbeit in der Region nachhaltig gestärkt werden.

Salzlandsparkasse Harzsparkasse Sparkasse Mansfeld-Südharz Ballhaus Aschersleben Mitteldeutsche Zeitung Mitteldeutsche Baumschulen Fahrrad-Schmidt Schmidt & Söhne

## AschERsLEBEN 2026

### Ein Sommerfest für alle

Unter dem Motto „AschERsLEBEN – ein ganz normaler Sommertag, nur mal ganz anders ...“ entsteht diesen Sommer ein neues, identitätsstärkendes Veranstaltungsformat mitten im Herzen der Stadt. Vom 30. Juli bis zum 2. August 2026 verwandelt sich die Herrenbreite Aschersleben in einen lebendigen Treffpunkt für alle Generationen.

Ausgangspunkt des neu gedachten Festes ist die geschickte Nutzung der bestehenden Infrastruktur der Open-Air-Konzerte, die am Freitag und Samstag stattfinden.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Konzertveranstaltern lassen sich wertvolle Synergien in den Bereichen Technik, Logistik und Organisation erzielen und eröffnen die Chance, über die einzelnen Konzertabende hinaus ein offenes, lebendiges Fest von allen für alle zu gestalten – ein langes Wochenende, an dem sich die Stadt begegnet, um gemeinsam Kultur und Lebensfreude zu feiern.

Der feierliche Auftakt erfolgt am Donnerstag, den 30. Juli, mit einer großen, kostenfreien Taylor Swift Open Air Party. Dieser erste Abend richtig sich ganz besonders an junge und junggebliebene Menschen, um einen entspannten und geselligen Einstieg in das ereignisreiche Wochenende zu bieten.

Nach den großen Konzerten mit Matthias Reim (31. Juli) und Alex Christensen (01.08.) bildet der große AschERsLEBEN-Familientag am Sonntag, den 2. August, ein großartiges Finale des viertägigen Programms. Von 10 Uhr bis 22 Uhr wird auf dem weitläufigen Areal der Herrenbreite ein abwechslungsreiches Programm geboten, das Generationen verbindet. Ein traditionelles Bürgerfrühstück, ein buntes Kinderprogramm mit Hüpfburgen, eine Blaulichtmeile sowie ein Trödelmarkt laden zum Verweilen ein. Zahlreiche Mitmachaktionen, Sportangebote und Auftritte regionaler Tanzgruppen sorgen für Aktivität.

a taylor swift inspired dance party  
**THE TAYLOR PARTY**  
**OPEN-AIR**

ASCHERSLEBEN 13

**30.07.2026 | 17-22 UHR**  
**HERRENBREITE**  
**ALL AGES**  
**FREE ENTRY**

# AschERsLEBEN

## - FAMILIENTAG auf der HERRENBREITE -

- SCHLAGER & BLASMUSIK
- BLAULICHTMEILE & TANZALARM
- SOMMERPARTY MIT MALLE-STAR BREITNER  
präsentiert von der Salzlandsparkasse
- LIVE-BAND GREEN SAPHIR
- TRÖDELMARKT & MITMACHSPASS
- HÜPFBURGEN & SPARKASSEN WINNI CUP

**02.08.**  
**10 - 22 Uhr**  
**Eintritt FREI**



Musikalisch wird der Sonntag von einer breiten Palette begleitet, die von stimmungsvoller Blasmusik und Schlager über die Live-Band „Green Saphir“ bis hin zu einer Sommerparty mit dem Malle-Star BREITNER reicht, bevor das Fest in einen stimmungsvollen Tagesausklang übergeht. Ein randvolles Programm bei komplett kostenfreiem Eintritt!

Mit dieser Kombination aus hochkarätigen Konzerten und frei zugänglichen Gemeinschaftsangeboten entsteht ein viertägiges Erlebnis, das das pulsierende Stadtleben auf besondere Weise sichtbar macht. Das erklärte Ziel der Organisatoren ist es, ein Fest zu etablieren, das nachhaltig verbindet, lokale Identität schafft und zeigt, was die Gemeinschaft in Aschersleben ausmacht.

Für die exklusiven Konzerte am Freitag und Samstag sind reguläre Eintrittskarten erforderlich. Diese können in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, sowie online über die Ticketanbieter Eventim und Reservix erworben werden.

Ein logistischer und organisatorischer Kraftakt dieser Größenordnung lässt sich nur durch starke Partnerschaften und engagierte Unterstützung realisieren. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Aschersleben sowie der Salzlandsparkasse, deren grundlegendes und weitsichtiges Engagement dieses neue Format erst möglich gemacht hat. Ebenso gilt der Dank den zahlreichen Unternehmen und Partnern aus der Region, die gerade in herausfordernden Zeiten mit ihrer Unterstützung einen unschätzbaren Beitrag für das gesellschaftliche Leben leisten.

## Großes Tigerfest im Zoo

Der Zoo Aschersleben feiert die prachtvollen Riesenkatzen und lädt zu einem unterhaltsamen Fest rund um die Könige des Dschungels ein. Am Samstag, den 27. Juni 2026, verwandelt sich das Zoogelände ab 11 Uhr in eine Erlebniswelt für große und kleine Katzenfans. Entlang des Tigerpfads und an verschiedenen Infoständen gibt es für die Besucher jede Menge Spannendes und Interessantes über das Leben und den Schutz der faszinierenden Raubkatzen zu erfahren.

Neben dem lehrreichen Artenschutzprogramm wird an dem Tag ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Für Spiel, Spaß und strahlende Augen bei den kleinen Besuchern sorgen unter anderem Clown Haraldino und eine große Hüpfburg, die zum Toben einlädt. Zudem stehen über den Tag verteilt verschiedene kommentierte Tierfütterungen auf dem Programmplan, die einen hautnahen Einblick in den Zooalltag gewähren. Wer selbst aktiv werden möchte, kann sein sportliches Geschick und seine Treffsicherheit beim traditionellen Blasrohrschießen auf die Probe stellen.

Auch für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt. Am gemütlichen Dschungelcafé werden neben allerlei kulinarischen Leckereien auch stimmungsvolle Klänge präsentiert. Der bekannte Alleinunterhalter Frank Henf alias „Papa Frank“, eine feste Größe aus der Köthener Musikszene, wird dort live auftreten. Sein breit gefächertes Repertoire spielt alles, was das Herz begehrt: Von stimmungsvoller Tanzmusik über unvergessliche Hits der 60er, 70er und 80er Jahre bis hin zu beliebten Oldies, Schlagern, Country und Rock ist für jeden Musikgeschmack die passende Untermauerung dabei.

Das Team des Zoos Aschersleben freut sich auf einen schönen, erlebnisreichen Tag und auf zahlreiche interessierte Gäste.



Beim Tigerfest steht der König des Dschungels einen Tag im Mittelpunkt. Foto: Yvonne Wild

## Mit baade Baane inne Aane -

### Eine Flusswanderung durch Aschersleben

Stadtführungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad gehören in vielen Orten zum Standardprogramm. Einen ganz anderen Blickwinkel auf die älteste Stadt Sachsen-Anhalts verspricht hingegen die Führung „Mit baade Baane inne Aane“, zu der die Tourist-Information Aschersleben Ende Juni und Mitte Juli einlädt.

An den Wochenenden des **27. und 28. Juni** sowie des **11. und 12. Juli** bietet Stadtführer Ronny Reitzig jeweils zwei Mal diese besonderen Touren an, die es den Teilnehmer ermöglicht die Stadt von einer sonst verborgenen Seite kennenzulernen. Die rund 1,2 Kilometer lange Strecke verläuft mitten im Flusslauf der Eine. Sie führt vorbei an historischen Punkten wie der ehemaligen Gaststätte „Zum Kuhkopp“ und der Burgschule, unterquert die Burgplatzbrücke und erreicht schließlich die alte Malzmühle. Während der Wanderung erfahren die Teilnehmer spannende Stadtgeschichten und passieren Abschnitte, die vom Land aus unsichtbar bleiben. Insbesondere der Bereich zwischen dem Schuhstieg und dem Elisabeth-Zwinger ist aufgrund der dichten Bebauung ausschließlich vom Wasser aus einsehbar.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten im Flussbett ist festes Schuhwerk zwingend erforderlich. Zudem werden Wanderstöcke für einen sicheren Halt auf dem unebenen Untergrund empfohlen; alternativ werden leihweise Haselnussstecken zur Verfügung gestellt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine rechtzeitige Anmeldung in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, (Tel.: 03473 8409440) gebeten. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person.

Samstag, 27. Juni 2026, 14:30 Uhr + 16 Uhr

Sonntag, 28. Juni 2026, 10 Uhr + 11:30 Uhr

Samstag, 11. Juli 2026, 14:30 Uhr + 16 Uhr

Sonntag, 12. Juli 2026, 10 Uhr + 11:30 Uhr

## Operette im Museumshof

Am Sonntag, dem 5. Juli 2026, verwandelt sich der idyllische Museumshof Aschersleben ab 16 Uhr in eine Freiluftbühne für die klassische Musik. Das Salonorchester ASCANIA lädt zu einer feinsinnigen Sommer-Operette unter freiem Himmel ein und lässt an diesem Nachmittag die glanzvolle Epoche dieses Genres lebendig werden.

In klassischer Besetzung von Geige, Cello, Kontrabass, Piano und einer ausdrucksstarken Sängerin präsentiert das Ensemble unter der musikalischen Leitung von Cristian Goldberg ein hochkarätiges Programm und verbindet sommerliche Leichtigkeit mit großen Emotionen.

Das Publikum wird in jene Zeit entführt, in der Musik, Humor und Leidenschaft eine unvergleichliche und zeitlose Verbindung eingingen. Die Besucher erwartet ein Nachmittag voller beschwingter Walzer, mitreißender Csárdás-Rhythmen und unsterblicher Melodien.

Das sorgsam zusammengestellte Repertoire vereint weltbekannte Meisterwerke legendärer Komponisten wie Johann Strauß, Franz Lehár, Emmerich Kálmán und Jacques Offenbach. Zu den musikalischen Höhepunkten des Programms gehören u. a. „Wiener Blut“, ein mitreißendes Potpourri aus „Die Csárdásfürstin“ sowie die leidenschaftliche Arie „Meine Lippen, sie küssen so heiß“.

Eintrittskarten für diese Veranstaltung sind in der Tourist-Information Aschersleben in der Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440) sowie online über das Ticketportal Tivents erhältlich.

## Vorverkauf für 14. ASCANIA Pferdefestival gestartet

Vom 20. bis 23. August 2026 verwandelt sich die Herrenbreite in Aschersleben wieder in den Hotspot für Pferdesportbegeisterte: Der Reit- und Fahrverein „Einetal“ Westdorf-Aschersleben e. V. lädt zum traditionellen ASCANIA Pferdefestival ein. Vier Tage lang bietet der Gartenträume-Park hochkarätigen Sport und ein abwechslungsreiches Programm. Während Springreiter aus ganz Deutschland in verschiedenen Wettkämpfen für eine spannungsgeladene Atmosphäre auf dem Platz sorgen, verspricht das bunte Rahmenprogramm beste Unterhaltung für die ganze Familie. Von Puppentheater über stimmungsvolle Tanzabende bis hin zum großen Kutschenkorso wird dem Publikum ein sportliches und kulturelles Großevent geboten.

Der Ticketvorverkauf läuft bereits. Die Tages- und Kombitickets für das 14. ASCANIA Pferdefestival sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440) sowie im E-Center Aschersleben (Seegraben 5) und im E-Center in Bernburg erhältlich.



Pferdesport der Extraklasse erwartet die Besucher im August auf der Herrenbreite.  
Foto: Paul Bertrams

## Symphonie der Natur: MDR-Musiksommer 2026 gastiert mit „Pastorale“ im Bestehornhaus



Als Solist ist Carlo Lay zu hören.  
Foto: Susanne Spezial

Die unbändige Kraft und die tiefgründige Poesie der Natur stehen im Mittelpunkt des MDR-Musiksommers, der am Samstag, dem 8. August 2026, um 18 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben gastiert.

Unter dem Titel „Pastorale“ begegnen sich in diesem Programm Komponisten, welche die Natur nicht bloß als malerische Kulisse, sondern als tiefen geistigen und seelischen Resonanzraum verstanden und in Töne gegossen haben.

Den Auftakt des Abends bildet das Werk von Antonín Dvořák. Seine Konzertouvertüre „In der Natur“ eröffnet ein weites, atmendes Klangpanorama der böhmischen Landschaft, das in der lyrischen „Waldesruhe“ sowie im schwingvollen Rondo g-Moll instrumentale Vertiefung findet. Als Solist am Violoncello erweckt der Cellist Carlo Lay gemeinsam mit dem MDR-Sinfonieorchester die feinsinnigen Nuancen dieser Klangwelten zum Leben. Ergänzt wird die atmosphärische Waldthematik durch das „Waldweben“ aus Richard Wagners Oper „Siegfried“.

Den klassischen Höhepunkt der musikalischen Naturdarstellung markiert Ludwig van Beethovens berühmte Sinfonie Nr. 6 F-Dur, die dem Abend ihren Namen leiht. Diese „Pastorale“ ist der zeitlose Ausdruck einer tiefen seelischen Verbundenheit des Menschen mit seiner Umwelt.

Unter der musikalischen Leitung des international gefeierten Dirigenten Dennis Russell

Davies verspricht das hochkarätig besetzte MDR-Sinfonieorchester ein intensives und berührendes Konzerterlebnis. Eintrittskarten für das Konzert sind online über das Buchungportal Reservix erhältlich.

## Tauch ab in die Ferien! Auftakt in den Sommerspaß

Am 06. Juli beginnen in Sachsen-Anhalt offiziell die Sommerferien. Die Mitarbeiter der Stadtjugendpflege haben wieder einen bunten und prall gefüllten Ferienfreizeitkatalog auf die Beine gestellt, damit den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt in jeder Ferienwoche etwas geboten wird. Der Ferienkatalog steht zum Herunterladen unter [www.aschersleben.de/sommerferienkatalog2026](http://www.aschersleben.de/sommerferienkatalog2026) bereit.

Doch schon der letzte Schultag hat es in diesem Jahr in sich: Am 3. Juli lädt die Stadtjugendpflege unter dem Motto "Tauch' ab in die Ferien" ins Freibad Aschersleben, Unter der Alten Burg ein. Von 14 bis 17 Uhr stehen Spiel- und Spaßaktionen auf dem Programm. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist der Eintritt frei! Wenn das kein perfekter Ferienauftakt ist...

Aber auch in den Sommerferien erwarten euch viele Angebote: 23 Tagesfahrten sind vorgesehen – darunter Ausflüge in den Zoo Aschersleben, zum Freibad, zum Bowling, Besuch auf dem Hof der klugen Tiere in Staßfurt, zum Go-Kart-Fahren nach Magdeburg, in den „Kängeroom“ nach Bad Harzburg, ein Besuch des Leipziger Zoos und und und...

ASCHERSLEBEN Ball Haus ASCHERSLEBEN

SCHOOL'S OUT

**TAUCH' AB IN DIE FERIE**

03. JULI 2026 | 14:00 - 17:00 UHR  
FREIBAD ASCHERSLEBEN  
(Unter der Alten Burg / 06449 Aschersleben)

EINTRITT FREI FÜR KINDER (6-18 Jahre)

...und weitere Spiel- und Spaßaktionen

Kontakt: Stadtjugendpfleger Andreas Emmer | Tel. 03473 958111 | Mail: a.emmer@aschersleben.de



Neo Rauch und Jonathan Meese. © Dr. Carola Seelig, Leipzig

## Grafikstiftung Neo Rauch

Bestehornpark  
Wilhelmstr. 21 - 23  
06449 Aschersleben

### Kontakt:

[mail@grafikstiftungneorauch.de](mailto:mail@grafikstiftungneorauch.de)

Tel.: +49(0)3473-9149344

### Öffnungszeiten:

März-Oktober:

Mi-So, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

November-Februar:

Mi-So, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Eintritt:** 8,00 EUR, ermäßigt  
6,00 EUR, Gruppen ab 10  
Personen 6,00 EUR;  
Für Kinder und Jugendliche bis  
18 Jahre freier Eintritt.

### Online

Auf unserer Webseite

[www.grafikstiftungneorauch.de](http://www.grafikstiftungneorauch.de)

entnehmen Sie bitte weitere  
Informationen zur Ausstellung  
und zu den Veranstaltungen.

## Grafikstiftung Neo Rauch

### Feine Herrschaft – Jonathan Meese & Neo Rauch

seit 30. Mai 2026

Die nunmehr 14. Jahresausstellung unter dem vieldeutigen Titel *Feine Herrschaft* zeigt mit Werken von Jonathan Meese und Neo Rauch zwei scheinbar gegensätzliche Positionen der zeitgenössischen deutschen Kunst. Während Meese mit provokativen, oft performativen Arbeiten radikal die Idee einer Diktatur der Kunst vertritt, steht Rauch für eine narrativ-rätselhafte Bilderwelt zwischen Realität und surrealen Anklängen. Gemeinsam ist beiden Künstlern die Auffassung von Kunst und die Verwurzelung im europäischen Kulturraum. Die Ausstellung umfasst insgesamt 68 Arbeiten auf Papier, Grafiken von beiden Künstlern sowie zwei Gemeinschaftsarbeiten, welche in einen spannenden Dialog über Herrschaft, Ideologie und die Rolle der Kunst treten.

### Veranstaltungen im Juli, August und September 2026

#### Öffentliche Führungen

Sonntag, 12. Juli 2026, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 09. August 2026, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 13. September 2026, 14.00 Uhr (mit Eröffnung  
Ausstellung Grafiktage 2026)

### Blaue Stunde

Donnerstag, 16. Juli 2026, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 20. August 2026, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Lange Nacht der Kultur – wir sind dabei

Samstag, 12. September 2026, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
offene Ausstellung.

19.00 Uhr und 21.00 Uhr öffentliche Führung

### Grafiktage 2026 – Spur der Zeichen

mit Dozentin Nora Mona Bach, Halle/Saale

Für kunstinteressierte Jugendliche

zwischen 13 und 18 Jahren

Montag/Dienstag, 10./11. August 2026 – Workshop in  
Aschersleben (jeweils 10.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstag, 13. August 2026, Künstlerhaus 188 in  
Halle/Saale (ganztägig ab 9.00 Uhr)

Freitag, 14. August 2026, Baumwollspinnerei in Leipzig  
(ganztägig ab 9.00 Uhr)

### FSJ- Kultur in der Grafikstiftung ab September 2026:

Wir suchen einen jungen engagierten Menschen mit  
Interesse an Kunst und Kultur, kreativen Ideen und dem  
Wunsch sich stetig zu entwickeln. Wir bieten spannende  
Aufgaben in den Bereichen Museumspädagogik,  
Besucherservice und Öffentlichkeitsarbeit. Falls Du  
neugierig geworden bist auf Museumsarbeit, dann  
einfach auf unserer Webseite schauen oder persönlich  
vorbeikommen.



**Die Übersicht aller Veranstaltungen in  
Aschersleben finden Sie auf**

[www.aschersleben-tourismus.de](http://www.aschersleben-tourismus.de).

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und  
der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



[www.facebook.com/Aschersleben.de](http://www.facebook.com/Aschersleben.de)

[www.facebook.com/kulturanstalt](http://www.facebook.com/kulturanstalt)